

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 14. Januar 2005 mit Änderungen vom 1.9.2005

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**
Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Geschichte als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -
Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Geschichte sind jedoch Kenntnisse in Englisch und Französisch. Französisch kann durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder durch Bescheinigungen der Universität oder außeruniversitärer Einrichtungen, sofern diese Bescheinigungen als äquivalent anerkannt werden können. Fehlende Sprachvoraussetzungen müssen bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Sie sind Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Hauptmodule "Vormoderne" und "Moderne" bzw. dem "Hauptmodul nach Wahl".
Für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss werden darüber hinaus Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache (bei einer Profilbildung in Alter oder Mittelalterlicher/Frühneuzeitlicher Geschichte vertiefte Kenntnisse in Latein) vorausgesetzt. Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" ist das Lateinum Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollen vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**
Das Studium des Faches Geschichte kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**
Das Kernfach Geschichte muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Geschichte als Kernfach (§§ 6-10 BPO)**

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
1.1	Orientierung ¹	5	4	1+2		1	Nein	
1.2	Grundmodul Antike	9	8	1		1	Nein	
1.3	Grundmodul Mittelalter/ Frühe Neuzeit-Moderne ²	18	16	1+2		2	Nein	
	Summe:	32	28			4	0	

- ¹ Das Modul "Orientierung" bietet den Studierenden Überblicke über Themen und Arbeitsfelder im geschichtswissenschaftlichen Studium sowie über mögliche Berufsfelder, die durch Wahl eines Studienprofils angestrebt werden.
- ² Das Grundmodul "Mittelalter/Frühe Neuzeit-Moderne" ist hinsichtlich seines Umfangs ungewöhnlich groß. Die Gründe hierfür liegen in dem besonderen Zuschnitt der Veranstaltungen, die anhand eines exemplarischen Themas epochenübergreifend in die Spezifik historischer Fragestellungen und Arbeitstechniken einführen und damit die Einheit der Disziplin für Studierende in der Anfangsphase des Studiums erfahrbar machen. Wichtigstes Lernziel der Grundmodule ist die Einführung in zentrale geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken. Insofern besitzen diese vorwiegend propädeutischen Charakter. Die Module der Fachlichen Basis werden daher nicht benotet. Die Studierenden erhalten jedoch eine nachrichtliche Bewertung ihrer Studienleistungen. Im Anschluss an das Grundmodul "Mittelalter/ Frühe Neuzeit-Moderne" erfolgt eine obligatorische Studienberatung für alle Studierenden, die der Entscheidungshilfe bei der Wahl eines Profil sowie der Unterstützung bei der Planung des weiteren Studiums dient. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

5.2. Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

Die Profile im Bachelor-Studiengang Geschichtswissenschaft setzen sich aus einer Phase der Profilbildung, die im Anschluss an die fachliche Basis der berufsfeldbezogenen Profilierung des gewählten Studiengangs dient, und einer Abschlussphase, die der fachlichen Vertiefung dient, zusammen.

5.2.1. Fachwissenschaftliches Profil

5.2.1.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	2	2		Ja	
2.2	Theorie	8	4	3	2		Ja	
2.3	Geschichte und Öffentlichkeit	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	28	16		6		6	

5.2.1.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.1	Hauptmodul Vormoderne	13	6	4	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
3.2	Hauptmodul Moderne	13	6	4 + 5	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
3.7	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit ¹	16	4	5 + 6	1		Ja	Module der fachlichen Basis, der Profilbildung und ein Hauptmodul
	Individueller Ergänzungsbereich ²	18		6			Nein	
	Summe:	88	32		11		11	

¹ Von den 16 Leistungspunkten des Abschlussmoduls entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit.

² Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Die Fakultät empfiehlt, die Teile des Individuellen Ergänzungsbereichs, die in der Phase der Fachlichen Basis studiert werden, zur allgemeinen interdisziplinären Orientierung zu nutzen. Es wird empfohlen, die Teile des Individuellen Ergänzungsbereichs, die in die Phase der Fachlichen Vertiefung fallen, zu nutzen, um ein Teilgebiet der Geschichte (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschlechtergeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte) zu vertiefen, auf das sich Studierende in einem anschließenden fachwissenschaftlichen Masterstudium spezialisieren möchten.

5.2.2. Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule

5.2.2.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	2	2		Ja	
2.4	Theorie und Didaktik A ¹	8	4	3	2		Ja	
2.5	Fachdidaktik	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	28	16		6		6	

¹ Im Modul "Theorie und Didaktik A" thematisiert das „Grundseminar Geschichtsvermittlung“ Probleme der Geschichtskultur, des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsaneignung und bearbeitet damit zentrale didaktische Grundprobleme, die anschließend im Modul "Fachdidaktik" mit Praxisbezug konkretisiert werden.

5.2.2.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.1	Hauptmodul Vormoderne	13	6	4	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
3.2	Hauptmodul Moderne	13	6	4 + 5	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
3.7	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit ¹	16	4	5 + 6	1		Ja	Module der fachlichen Basis, der Profilbildung und ein Hauptmodul
	Individueller Ergänzungsbereich ²	18		6			Nein	
	Summe:	88	32		11		11	

¹ Von den 16 Leistungspunkten des Abschlussmoduls entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit.

² Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.3 Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule

5.2.3.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	2	2		Ja	
2.4	Theorie und Didaktik A ¹	8	4	3	2		Ja	
2.5	Fachdidaktik	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	28	16		6		6	

¹ Im Modul "Theorie und Didaktik A" thematisiert das "Grundseminar Geschichtsvermittlung" Probleme der Geschichtskultur, des Geschichtsbewusstseins und der Geschichtsaneignung und bearbeitet damit zentrale didaktische Grundprobleme, die im Modul "Fachdidaktik" mit Praxisbezug konkretisiert werden.

5.2.3.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.6	Gesellschaftswissenschaftliches Hauptmodul ¹	13	6	4	2		Ja	Module der fachlichen Basis
3.1/ 3.2	Hauptmodul nach Wahl	13	6	4 + 5	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
3.7	Abschlussmodul mit Bachelorarbeit ²	16	4	5 + 6	1		Ja	Module der fachlichen Basis, der Profilbildung und ein Hauptmodul
	Individueller Ergänzungsbereich ³	18		6			Nein	
	Summe:	88	32		11		11	

¹ Beim "Gesellschaftswissenschaftlichen Hauptmodul" handelt es sich entweder um ein hierfür eigens ausgewiesenes Hauptmodul der Abteilung Geschichtswissenschaft mit fächerübergreifenden Bezügen oder um ein analoges, entsprechend ausgewiesenes Modul der Fakultäten Soziologie oder Wirtschaftswissenschaft. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.

² Von den 16 Leistungspunkten des Abschlussmoduls entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit.

- ³ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen" wird dringend empfohlen, im Individuellen Ergänzungsbereich didaktische Grundlagenstudien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

5.2.4 Fachdidaktisches Profil Grundschule

5.2.4.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.7	Einführungsmodul Gesellschaftslehre ¹	8	4	2 + 3	2		Ja	
2.6	Modul Didaktik des Sachunterrichts	8	4	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
2.5	Fachdidaktik	12	8	3	2		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	28	16		6		6	

- ¹ Im „Einführungsmodul Gesellschaftslehre“ sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Geographie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zu besuchen. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

5.2.4.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.4	Hauptmodul Gesellschaftslehre I ¹	13	6	4	2		Ja	Module der fachlichen Basis
3.4	Hauptmodul Gesellschaftslehre II ¹	13	6	4 + 5	2			
3.8	Abschlussmodul ²	16	4	6	2		Ja	Module der fachlichen Basis und der Profilbildung
	Individueller Ergänzungsbereich ³	18		5 + 6			Nein	
	Summe:	88	32		12		12	

- ¹ In den beiden „Hauptmodulen Gesellschaftslehre“ sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Geographie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zu besuchen, wobei die beiden Hauptmodule aus zwei verschiedenen Disziplinen zu wählen sind oder mindestens eines der beiden Hauptmodule interdisziplinär angelegt sein muss. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ² Von den 16 Leistungspunkten des Abschlussmoduls entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelor-Arbeit.
- ³ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen" wird dringend empfohlen, im Individuellen Ergänzungsbereich didaktische Grundlagenstudien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

5.3 Schlüsselqualifikationen

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten erfolgt als integraler Bestandteil von hierfür gesondert ausgewiesenen Lehrveranstaltungen der fachlichen Module: im "Grundkurs Mittelalter/Frühe Neuzeit-Moderne" des "Grundmoduls Mittelalter/Frühe Neuzeit-Moderne", im "Praktikum" des Moduls "Geschichte und Öffentlichkeit" bzw. im "Praxisseminar Fachdidaktik" des Moduls "Fachdidaktik" sowie in den beiden Übungen des Moduls "Methodik". Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

5.4 Praxisstudien im fachwissenschaftlichen Profil

Das fachwissenschaftliche Profil des geschichtswissenschaftlichen Studiums umfasst verpflichtende Praxisstudien, welche die Berufsorientierung und den Berufseinstieg der Studierenden erleichtern sollen. Im Modul „Orientierung“ werden von den Studierenden aller Profile gemeinsam orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 Leistungspunkten absolviert. In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über und eine Kurzvorstellung von Berufsfeldern geboten. Die Veranstaltung bietet den Studierenden Hintergrundinformationen zur Wahl eines Profils im Hinblick auf mögliche Berufsfelder. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

Profilbezogene Praxisstudien sind Bestandteil des Moduls "Geschichte und Öffentlichkeit". Die Praxisanteile umfassen hier 8 Leistungspunkte.

5.5 Praxisstudien in den fachdidaktischen Profilen

Die drei fachdidaktischen Profile des geschichtswissenschaftlichen Studiums umfassen verpflichtende Praxisstudien, welche die Berufsorientierung und den Berufseinstieg der Studierenden erleichtern sollen. Im Modul "Orientierung" werden von den Studierenden aller Profile gemeinsam orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 Leistungspunkten absolviert. In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über und eine Kurzvorstellung von Berufsfeldern (einschließlich des Berufsfeld Schule) geboten. Die Veranstaltung bietet den Studierenden Hintergrundinformationen zur Wahl eines Profils im Hinblick auf mögliche Berufsfelder. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt. In der zweiten Studienphase werden profilbezogene Praxisstudien für die verschiedenen Schulstufen im Praxisseminar des Moduls "Fachdidaktik" in einem Umfang von 8 Leistungspunkten angeboten. Damit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 12 Leistungspunkten für Praxisstudien.

5.6 Fachdidaktische Studienanteile in den fachdidaktischen Kernfachprofilen

In den fachdidaktischen Profilen Gymn. und HRGe sind im Kernfach fachdidaktische Studien in den Modulen "Theorie und Didaktik A" im Umfang von 4 Leistungspunkten und 2 SWS sowie in den beiden Veranstaltungen des Moduls "Fachdidaktik" mit insgesamt 8 Leistungspunkten und 6 SWS integriert. Im fachdidaktischen Profil Grundschule sind fachdidaktische Studien im Kernfach in den Modulen "Fachdidaktik" und "Didaktik des Sachunterrichts" im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten enthalten.

5.7 Fächerspezifische Vorgaben Studium der Gesellschaftswissenschaften

Die Grundkurse in den Grundmodulen der Fachlichen Basis führen gemäß der Bielefelder Konzeption von Geschichtswissenschaft in systematische gesellschaftsgeschichtliche Fragestellungen und Arbeitstechniken ein. Mit dieser Konzeption, die die Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen mit sozialwissenschaftlichen Begriffen und Theorien einschließt, integrieren die Grundkurse in einem exemplarischen Zugriff die Behandlung übergreifender gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen mit fachspezifischen geschichtswissenschaftlichen Themen. Damit bieten die Grundmodule für das fachdidaktische Profil HRGe ein Angebot zu „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“, das „Studien im gewählten Fach“ integriert mit einem Gesamtumfang von 24 SWS. Im fachdidaktischen Profil Grundschule bieten die Grundmodule ein Angebot zu „Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften“ und gleichzeitig zu „Studien im Leitfach“ im Umfang von insgesamt 24 SWS.

Die Module „Fachdidaktik“ und "Theorie und Didaktik A" des fachdidaktischen Kernfachprofils HRGe (zusammen 12 SWS) behandeln die „Didaktik des gewählten Faches“. Da im Theorie-seminar des Moduls "Fachdidaktik" eine theoretische Fundierung der Fachdidaktik durch ein Aufgreifen grundsätzlicher, fächerübergreifender Fragen zur Vermittlung geistes- und kulturwissenschaftlicher Probleme erfolgt, bietet das Modul "Fachdidaktik" für das fachdidaktische Profil Grundschule zugleich ein Angebot zur "Didaktik des gewählten Lernbereichs", das durch das Modul "Didaktik des Sachunterrichts" ergänzt wird (zusammen 10 SWS).

Das "Gesellschaftswissenschaftliche Hauptmodul" thematisiert interdisziplinäre Fragen und behandelt diese anhand eines ausgewählten gesellschaftspolitischen Problems. Damit bietet das "Gesellschaftswissenschaftliche Hauptmodul" "Fachstudien mit fachübergreifenden Bezügen" für Studierende des fachdidaktischen Profils HRGe.

Im fachdidaktischen Profil Grundschule werden "Studien in den Themenbereichen des Sachunterrichts" in den Einführungsmodulen und den beiden "Hauptmodulen Gesellschaftslehre" angeboten, die entweder aus zwei unterschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen besucht oder mit explizit interdisziplinärer Ausrichtung angeboten werden (Volumen 34 SWS).

6. Studium des Faches Geschichte als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
1.2	Grundmodul Antike	9	7	1		1	Nein	
1.3	Grundmodul Mittelalter/ Frühe Neuzeit-Moderne	18	16	2+3	2		Ja ¹	
	Summe:	27	23		2	1		

¹ Das Grundmodul "Mittelalter/Frühe Neuzeit-Moderne" wird in den Nebenfachprofilen 6.2.3 und 6.2.4 benotet und fließt in die Bachelornote ein. Im fachwissenschaftlichen Profil sowie dem fachdidaktischen Profil Gymnasium und Gesamtschulen erfolgt eine nachrichtliche Bewertung der Studienleistungen, die nicht in die BA-Note einfließt.

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Fachwissenschaftliches Profil

6.2.1.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	4-5	2		Ja	
2.2	Theorie	8	4	4-5	2		Ja	
	Zwischensumme:	16	8		4		4	

6.2.1.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.1/ 3.2	Hauptmodul nach Wahl	13	6	6	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
	Wahlfreier Bereich	4	2	6			Nein	
	Summe:	33	16		6		6	

6.2.2. Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule

6.2.2.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	4-5	2		Ja	
2.8	Theorie und Didaktik B	12	6	4-5	3		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	20	10		5		4	

6.2.2.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.1/ 3.2	Hauptmodul nach Wahl	13	6	6	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
	Summe:	33	16		7		6	

6.2.3. Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule

6.2.3.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.1	Methodik	8	4	4-5	2		Ja	
2.8	Theorie und Didaktik B	12	6	4-5	3		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	20	10		5		4	

6.2.3.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.3	Hauptmodul mit Didaktik ¹	13	6	6	2		Ja	Module der fachlichen Basis, Sprachnachweis
	Summe:	33	16		7		6	

¹ Die Studierenden können das Modul unter den entsprechend ausgewiesenen Hauptmodulen aller drei Epochen frei wählen. Gegenstand des Seminars im „Hauptmodul mit Didaktik“ ist die didaktische Reduktion eines fachwissenschaftlichen Themas für den Schulunterricht der entsprechenden Schulstufe. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6.2.4. Fachdidaktisches Profil Grundschule

6.2.4.1 Profilbildung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
2.7	Einführungsmodul Gesellschaftslehre ¹	8	4	4-5	2		Ja	
2.9	Theorie und Didaktik C	12	6	4-5	3		Ja	Module der fachlichen Basis
	Zwischensumme:	20	10		5		4	

¹ In diesem Modul sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie zu besuchen. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt

6.2.4.2 Fachliche Vertiefung

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen			Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	Relevant für BA-Note	
3.5	Hauptmodul Gesellschaftslehre mit Didaktik ¹	13	6	6	2		Ja	Module der fachlichen Basis
	Summe:	33	18		7		6	

¹ Beim „Hauptmodul Gesellschaftslehre mit Didaktik“ handelt es sich entweder um ein hierfür eigens ausgewiesenes Hauptmodul der Abteilung Geschichtswissenschaft mit fächerübergreifenden Bezügen oder um ein analoges, entsprechend ausgewiesenes Modul der Fakultäten Soziologie oder Wirtschaftswissenschaft. Gegenstand des Seminars im „Hauptmodul Gesellschaftslehre mit Didaktik“ ist die didaktische Reduktion eines fachwissenschaftlichen Themas für den Schulunterricht der entsprechenden Schulstufe. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6.3 Fachdidaktische Studienanteile in den fachdidaktischen Nebenfachprofilen

In den fachdidaktischen Profilen HRGe und Grundschule des Nebenfachs werden fachdidaktische Studien in den Modulen „Theorie und Didaktik B“ bzw. „Theorie und Didaktik C“ in einem Gesamtumfang von 6 SWS sowie in den Hauptmodulen im Umfang von 2 SWS (durch gesonderte Betreuung und Prüfungsleistungen) angeboten.

6.4 Fächerspezifische Vorgaben Studium der Gesellschaftswissenschaften

Im fachdidaktischen Nebenfachprofil HRGe werden gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen und Studien im gewählten Fach in den beiden Grundmodulen im Umfang von 24 SWS angeboten. Fachdidaktische Studienanteile werden hier in den Modulen „Theorie und Didaktik B“ im Umfang von 6 SWS sowie im „Hauptmodul mit Didaktik“ im Umfang von 2 SWS angeboten. Vertiefende Fachstudien mit fachübergreifenden Bezügen werden im Hauptmodul sowie im Modul Methodik, das Fragen der Anwendbarkeit von Methoden der systematischen Nachbarwissenschaften (Soziologie, Ökonomie etc.) in der Geschichtswissenschaft diskutiert und erprobt, im Umfang von insgesamt 6 SWS studiert.

Im fachdidaktischen Nebenfachprofil Grundschule werden gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen und Studien im gewählten Fach in den beiden Grundmodulen im Umfang von 24 SWS angeboten. Fachdidaktische Studienanteile werden hier in den Modulen „Theorie und Didaktik C“ im Umfang von 6 SWS sowie im „Hauptmodul Gesellschaftslehre mit Didaktik“ im Umfang von 2 SWS angeboten. Vertiefende Studien in Themenbereichen des Sachunterrichts werden im Einführungsmodul Gesellschaftslehre im Umfang von 4 SWS sowie im „Hauptmodul Gesellschaftslehre mit Didaktik“ im Umfang von weiteren 4 SWS studiert.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

(1) Leistungspunkte im Fach Geschichte werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.

(2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.

(3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Hausarbeiten im Umfang von ca. 10-15 Seiten im Rahmen der Grundmodule und von ca. 20-25 Seiten im Rahmen der Hauptmodule,
- Referate mit Thesenpapier von 1 bis 3 Seiten,
- Klausuren von mindestens 1 bis höchstens 2 Stunden Dauer und
- Mündliche Prüfungen von bis zu einer halben Stunde Dauer.

Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich.

Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

(4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit bemisst sich nach einem Arbeitsaufwand von sechs Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 30-35 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einfacher elektronischer Ausfertigung fristgerecht abzugeben.

Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.

(5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2004/2005 für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichtswissenschaft eingeschrieben haben. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 21. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 10 S. 104) außer Kraft; Absatz 2 bleibt unberührt.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/2005 an der Universität Bielefeld für einen Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichtswissenschaft eingeschrieben waren, können dieses Fach bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 auf der Grundlage der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 21. Mai 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 10 S. 104) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2008 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Geschichtswissenschaft entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie.

(3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 22. Dezember 2004.

Bielefeld, den 14. Januar 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann